STADT WALLDÜRN

Kurzinformation

Stand: März 2026

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

STADT WALLDÜRN

RAHMENBEDINGUNGEN / UMFANG DES RECHTSANSPRUCHS

- Stufenweise Einführung des Betreuungsanspruchs ab Schuljahr 2026/2027 zunächst für Grundschulkinder der **Klasse 1**; dann jahrgangsweiser Aufbau bis Schuljahr 2029/2030
- Ab dem 1. August 2029 Anspruch auf ganztägige Betreuung an allen fünf Werktagen in der Woche (Montag-Freitag, ausgenommen gesetzlicher Feiertage im Zeitrahmen von acht Stunden, die sich aus Unterricht und Betreuungszeiten zusammensetzen können) für **jedes** Grundschulkind der Klassenstufe 1 bis 4
- Regelung einer Schließzeit von max. vier Wochen im Jahr während der Schulferien durch Landesrecht möglich
- **Keine Verpflichtung zur Teilnahme** – Anspruch muss nicht wahrgenommen werden

ERFÜLLUNG DES RECHTSANSPRUCHS →GEPLANTE UMSETZUNG FÜR DAS STADTGEBIET

Ganztagsschule in Wahlform an der Grundschule Walldürn ab Schuljahr 2027/2028 für **alle Klassenstufen (Klasse 1-4)**

- Eltern wählen ca. 6 Monate vor Beginn des Schuljahres, ob ihr Kind am Zeitmodell einer **Halbtagsgrundschule oder Ganztagsgrundschule** teilnimmt (getroffene Entscheidung gilt für ein Schuljahr)

ERFÜLLUNG DES RECHTSANSPRUCHS →GEPLANTE UMSETZUNG FÜR DAS STADTGEBIET

Halbtagsgrundschule

- Pflichtunterricht je nach Klassenstufe mit wöchentlich 24 bis 27 Wochenstunden (Schulstunden) je nach Stundenplan
- **Vor und nach** dem Unterricht **keine** Betreuung an der Grundschule Walldürn (Ausnahme Freitag)

Hinweis:

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rippberg und Altheim wird voraussichtlich das derzeitig kostenpflichtige Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule weitergeführt.

ERFÜLLUNG DES RECHTSANSPRUCHS → GEPLANTE UMSETZUNG FÜR DAS STADTGEBIET WALLDÜRN

Ganztagsgrundschule

- Montag bis Donnerstag sieben Zeitstunden (07.45 Uhr bis 14.45 Uhr) **ausgenommen Schulferien**
- Schüler unterliegen in Zeiten des Ganztagsbetriebs (an Schultagen 07.45 Uhr bis 14.45 Uhr) der **Schulpflicht**
- Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist **kostenlos**
- Für das Schulmittagessen wird ein Entgelt erhoben (Teilnahme freiwillig - es kann auch Selbstverpflegung mitgebracht werden)
- **Kein zusätzliches** kommunales Betreuungsangebot wie z.B. Verlässliche Grundschule im Zeitrahmen der Ganztagsgrundschule (07.45 Uhr bis 14.45 Uhr)
- Bei Bedarf **kostenpflichtiges** kommunales Betreuungsangebot im Anschluss an die Ganztagsgrundschule von Montag bis Donnerstag ab 14.45 Uhr bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr
- Bei Bedarf kostenpflichtiges kommunales Betreuungsangebot **freitags** vor und im Anschluss nach dem Pflichtunterricht laut Stundenplan im Zeitraum 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr und ab 12.15 Uhr/13.05 Uhr bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr

ERFÜLLUNG DES RECHTSANSPRUCHS → GEPLANTE UMSETZUNG FÜR DAS STADTGEBIET

Ferienbetreuung

- **Kostenpflichtige** Ferienbetreuung organisiert durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn durch verschiedene Träger
- Schließzeiten von vier Wochen im Jahr während den Schulferien durch Landesrecht möglich
- Die Buchung kann unabhängig vom Besuch der Ganztagsgrundschule für alle Kinder im Grundschulalter erfolgen

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Was ist der Unterschied zwischen einer Ganztagsschule und einem kommunalen Betreuungsangebot?

- **Ganztagsschulen** geben der Schule mehr Zeit für ein breitgefächertes auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Angebot (pädagogisches Konzept) und fördern Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Der Ganztagsbetrieb wird in Verantwortung der Schule organisiert und der Besuch ist kostenlos.
- **Kommunale Betreuungsangebote** (bisher Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung) werden vom Schulträger (Stadt Walldürn) eingerichtet und können von den Eltern gegen Entgelt flexibel gebucht werden.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Welche Zeitmodelle gibt es grundsätzlich für eine Ganztagsgrundschule?

- Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist grundsätzlich an drei, vier oder an fünf Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden möglich.
- Die Grundschule Walldürn soll ab Schuljahr 2027/2028 eine **Ganztagsgrundschule in Wahlform an vier Tagen mit schultäglich sieben Zeitstunden** werden (Montag bis Donnerstag 07.45 – 14.45 Uhr).

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Ist für die Nicht-Ganztagskinder weiterhin vor und nach dem Unterricht eine Betreuung in Form der verlässlichen Grundschule geplant?

- **Nein**, das Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird es nach Einrichtung der Ganztagsgrundschule an der Grundschule Walldürn ab Schuljahr 2027/2028 nicht mehr geben.
- Sie als Eltern entscheiden schuljährlich, ob ihr Kind an der
  - **Halbtagsgrundschule ohne weiteres Betreuungsangebot** (je nach Klassenstufe 24 bis 27 Wochenstunden) **oder**
  - **Ganztagsgrundschule** mit schultäglich sieben Zeitstunden teilnimmt.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Haben Kinder beim Besuch der Halbtagsgrundschule Nachteile, bzw. versäumen sie beim Besuch der Halbtagsgrundschule Unterrichtsstoff?

- **Nein**, Halbtags- und Ganztagsschülern werden entsprechend Lehrplan die gleichen Lerninhalte vermittelt. Im Rahmen der Ganztagsschule wird der Unterricht mit Angeboten wie Arbeitsgemeinschaften, Lernzeiten (Hausaufgabenzeiten) und Aktivpausen sowie Kreativzeiten ergänzt.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Dürfen Schülerinnen und Schüler, die für einen viertägigen Ganztagsbetrieb angemeldet sind, beispielsweise auch nur an drei Tagen am Ganztagsbetrieb teilnehmen?

- **Nein**, in Zeiten des Ganztagsschulbetriebs besteht Schulpflicht. Die Anmeldung zum Ganztagsschulbetrieb gilt für ein Jahr. Der Ganztag endet je nach Zeitmodell nach sieben bzw. acht Zeitstunde. **Individuelle Abholzeiten bzw. tageweise Teilnahme sind nicht möglich.**

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Müssen Ganztagsschüler eine Ferienbetreuung besuchen?

- **Nein**, der Besuch der Ferienbetreuung ist unabhängig vom Besuch der Ganztagsschule zu buchen und für die Teilnehmer **kostenpflichtig**. Bei Bedarf kann die Ferienbetreuung von Halbtags- und Ganztagsschülern in Anspruch genommen werden.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Dürfen auch Schülerinnen und Schüler aus den Schulbezirken der Grundschulen Altheim und Rippberg am Ganztagsbetrieb der Grundschule Walldürn teilnehmen?

- **Ja**, Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind an einer Halbtags- oder Ganztagsschule anmelden möchten.
  - Hierzu ist allerdings ein Wechsel des Schulbezirks nötig.
  - Der Wechselwunsch an eine Ganztagsschule gilt als wichtiger Grund gemäß Schulgesetz für Baden-Württemberg.

Hinweis:

An den Grundschulen Rippberg und Altheim wird voraussichtlich das derzeitig kostenpflichtige Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule weitergeführt.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Gibt es in der Schule ein Mittagessen und müssen alle Kinder daran teilnehmen?

- An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb wird ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt, für das ein Entgelt erhoben wird.
- Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Kinder die nicht am Mittagessen teilnehmen sind auf Selbstverpflegung angewiesen und werden anderweitig beaufsichtigt.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Dürfen die Kinder zum Mittagessen nach Hause gehen, wenn dies in der Mittagspause zeitlich möglich ist?

- Für die Mittagspause besteht gemäß Schulgesetz keine Schulpflicht, d. h. es bedarf keiner besonderen Entbindung. Sollte Ihr Kind allerdings in der Mittagspause nach Hause gehen, sind hierzu in jedem Falle **klare Absprachen zwischen Eltern und Schule erforderlich.**

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Müssen die Kinder noch Hausaufgaben erledigen, wenn sie am Nachmittag von der Schule nach Hause kommen?

- Während der täglichen Lernzeiten werden die Kinder motiviert ihre schriftlichen Hausaufgaben in der Gruppe unter Aufsicht zu machen.
- Individuelle Vorbereitungen für Klassenarbeiten oder z. B. das „Lesen üben“ sind zu Hause zu vertiefen.
- Die Hausaufgaben bleiben wie bisher in elterlicher Verantwortung.

FRAGEN ZUM THEMA GANZTAGSGRUNDSCHULE

Wie wird künftig der täglich über den zeitlichen Umfang der Ganztagsgrundschule hinausgehende Betreuungsbedarf abgedeckt?

- Im Rahmen Ihres täglich achtstündigen Betreuungsanspruchs wird die Stadt Walldürn weiterhin ein bedarfsgerechtes kommunales Betreuungsangebot zur **Ergänzung des Ganztagsschulzeitrahmens** für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb vorhalten. Für das kommunale Betreuungsangebot wird ein Elternbeitrag erhoben.

Hinweis:

Für Schülerinnen und Schüler im Halbtagsschulbetrieb sind vor und nach dem Unterricht keine Betreuungszeiten vorgesehen.

STADT WALLDÜRN

WIE GEHT ES WEITER?

- Bedarfsabfrage
- Start zum Schuljahr 2027/2028

Bei Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung unter **stadt@wallduern.de** oder **Tel.: 06282/67-118** zur Verfügung